

Naturschutz praktisch

– Heft 5 –

GEBÄUDE- LEBENSRAUME

in den Dörfern
und Städten
des Ost-Erzgebirges



**GRÜNE
LIGA**

Osterzgebirge e.V.

Große Wassergasse 9
01744 Dippoldiswalde
Tel. 0 35 04 / 61 85 85

osterzgebirge@grueneliga.de
www.grueneliga-osterzgebirge.de

Städte und Dörfer sind Lebensräume. Viele Menschen bevorzugen eine hohe Lebens- und Wohnumweltqualität. Neben einem ansprechenden Siedlungsbild wünschen wir uns Grün- und Freiflächen, die der Erholung vor Ort dienen.

NATUR VOR DER TÜR – ÜBERLEBEN IM SIEDLUNGSRAUM

Siedlungen werden nicht nur von Menschen bewohnt:

- 15 von 18 Fledermausarten teilen ihren Lebensraum mit uns;
- ein Viertel aller Brutvögel brüten im besiedelten Raum;
- fast die Hälfte aller Pflanzen kann in unseren Wohngebieten blühen ... wenn wir sie lassen.

Der Verlust der Biologischen Vielfalt hat gerade in Sachsen dramatische Ausmaße erreicht. Die größten Gefahren für die heimische Tier- und Pflanzenwelt bringt die industrielle Landwirtschaft mit sich. Der hohe Einsatz von Pestiziden, aber auch großflächige Monokulturen lassen einst häufige Arten selten werden, und seltene Arten aussterben. Natürliche Lebensräume unterliegen aber auch der Zerstörung durch Baumaßnahmen, Verkehr, Industrie und menschlicher Unvernunft.

Um das Artensterben aufzuhalten, sind Maßnahmen nötig, die der Erhaltung und Pflege von Rückzugsgebieten dienen. Hierbei helfen die Schaffung von Ersatzlebensräumen und das Angebot von künstlichen Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten. Solche Aktivitäten lassen sich in Gärten und Grünanlagen, aber auch an Gebäuden verwirklichen.

Siedlungsräume können fantastische Ökosysteme sein.



Preisgekrönter Garten
in Freital

Mit wem wir unsere Wohnstätten teilen

Auch noch so gründliches Putzen hilft am Ende kaum: Ganz allein sind wir in unseren Wohnungen nicht. Milben, Silberfischchen und andere Kleinst-Untermieter leben in jedem Haushalt. Doch für andere Tiere und Pflanzen ist unsere Gastfreundschaft entscheidend zum Überleben. Manche benötigen nur etwas mehr Toleranz. Vielen können wir mit Nistkästen, Fassadenbegrünung oder Schlupflöchern unter den Dachziegeln wichtige Hilfe leisten.

PFLANZEN

Während sich baumrindenbewohnende („epiphytische“) Moose und Flechten in den letzten Jahren, nachdem die Schwefeldioxidbelastungen der Luft zurückgegangen sind, erstaunlich rasch wiederausbreiten und -ansiedeln konnten, gilt für viele gesteinsgebundene Arten eher das Gegenteil. Sie fallen dem Abriss oder Sanierungen von Mauern zum Opfer. Oftmals steht dahinter nur Unkenntnis oder ein Sauberkeitsempfinden, in dem kleine Pflanzen stören. Vom winzigen Mauerrautenfarn, dem Silbermoos oder der Mauerkuchenflechte gehen keinerlei Gefahren für das Gemäuer aus.

Im Erzgebirge mit seinen von Natur aus überwiegend „sauren“ Felsgesteinen profitieren insbesondere kalkbedürftige Arten von Mauern, die durch Kalkmörtel zusammengehalten werden. Darunter sind auch einige sehr seltene Moose, Flechten und Kleinfarne, die in der Regel nur von Spezialisten erkannt werden.



Mauerrautenfarn



Silbermoos

WIRBELLOSE

Unsere Blütenbestäuber sind gefährdet, durch Umweltgifte ebenso wie durch den Verlust von Lebensräumen. Wichtig für das Überleben von Bienen und Hummeln ist das Angebot von blühenden Pflanzen vom zeitigen Frühjahr bis in den Herbst.

► HONIGBIENE

Honigbienen haben eine faszinierende Lebensweise in einem „durchorganisierten Staat“. Ein Staat kann bis zu 80.000 Individuen zählen, überwiegend „Arbeiterinnen“. Sie pflegen und ernähren das Volk, sammeln Nektar und Pollen und bauen Waben.

Kaufen Sie Honig von den Imkern des Ortes! Oder werden Sie selbst einer ...

► WILDBIENEN

In Sachsen gibt es ca. 400 Bienenarten, neben der domestizierten Honigbiene. Wie letztere bilden die Hummeln „Staaten“, doch die meisten anderen Wildbienen leben einzeln. Beispiele im Siedlungsraum sind:

- Wollbiene (nistet in Hohlräumen, z.B. Mauerlöchern)
- Mörtelbiene (baut aus Lehm, Sand und Speichel ihre Zellen an Steine)
- Blattschneiderbiene (schneidet aus Blättern Stücke heraus zur Herstellung von Brutzellen in hohlen Pflanzenstängeln oder Holzlöchern)

Hilfe für Wildbienen: Es genügt eine Rolle Schilf oder ein mit Lehm und Stroh gefüllter Hohlziegel.

Mauerbiene

► HUMMELN

Hummeln gehören zu den wichtigsten Blütenbestäubern. Nester können unterirdisch (Mauselöcher, eingegrabene Nisthilfen) oder oberirdisch in Dachböden usw. angelegt werden. Erdhummel, Steinhummel, Wiesenhummel und andere Arten lassen sich gut in Nistkästen ansiedeln.

Hummelhilfe für oberirdisch lebende Arten: Holzkiste mit Loch (10 mm Durchmesser), Brettchen für An- und Abflug; für unterirdisch lebende Arten: einen großen Blumentopf umgekehrt eingraben.

► HORNISSEN

Die größte heimische Wespenart baut ihre Nester oft in Nistkästen und anderen Hohlräumen, aber auch auf Dachböden. Im Laufe des Sommers kann das Volk auf über 4000 Tiere anwachsen. Im Spätherbst stirbt das Volk, nur die Jungköniginnen überwintern. Hornissen leben vor allem räuberisch von Insekten. Die Wahrscheinlichkeit, gestochen zu werden, ist gering; die Gefährlichkeit der Stiche nicht größer als bei anderen Wespen.

Wo immer möglich, sollten Hornissen geduldet werden. Wenn dies wirklich unzumutbar ist, können Spezialisten die Nester umsetzen.

► FLORFLIEGEN

Florfliegen-Larven vertilgen große Mengen an Blattläusen („Blattlauslöwe“). Zum Überwintern suchen die erwachsenen Florfliegen geschützte Orte, oft auch in Gebäuden, auf.

Überwinterungskästen für Florfliegen: Kasten mit Stroh füllen und im September aufhängen; zur Überwinterung an einen geschützten Ort bringen; im Frühjahr wieder im Garten aushängen.

► OHRWÜRMER („OHRENKNEIFER“)

Auch Ohrwürmer (Insekten, keine „Würmer“!) sind Blattlausvertilger. Die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere verharren tagsüber in dunklen Verstecken.

Ohrwurm-Tageseinstand: einen kleinen Tontopf, gefüllt mit Holzwolle, verkehrt herum aufhängen

► LAUFKÄFER

Viele der etwa 150 im Ost-Erzgebirge vorkommenden Laufkäferarten (z.B. Goldleiste, Goldschmied, Leder-, Hain- und Gartenlaufkäfer) leben räuberisch und fressen unter anderem Schnecken.

Versteckmöglichkeiten für Laufkäfer: kleine Reisig- und Steinhäufen, Trockenmauern

► TAGFALTER

Einige Schmetterlingsarten überwintern in Scheunen und Schuppen. Oft findet man dort Tagpfauenaugen oder Kleine Füchse an der Decke hängen.

„Kältestarre“ Falter keinesfalls ins Warme bringen (dies bedeutet für sie den Tod); außerdem: Blütenreiche Gärten und Wiesen!



Waben eines Hornissennestes



Mauerbiene



Lederlaufkäfer

AMPHIBIEN

Die Bestände der Kröten, Frösche, Molche und Salamander sind – besonders in der Agrarlandschaft – stark geschrumpft. Für einige Arten können Gartenteiche und andere Kleingewässer im Siedlungsraum wichtige Überlebenshilfen bieten.

Vor allem Erdkröten und Teichmolche, selten auch Feuersalamander, suchen sich mitunter feuchte Verstecke in Kellerräumen u.ä. zum Überwintern. Manchmal werden diese Winterquartiere aber im Frühjahr zur Falle, wenn beispielsweise die Treppenstufen zu hoch sind.



Erdkröte

Zugänge zu den bekanntermaßen als Winterquartier genutzten Kellerräumen gewährleisten (oder im Frühjahr die Tiere heraustragen); Frostfreiheit sichern;

viel wichtiger: Kleingewässer anlegen bzw. erhalten, keine (Raub-)Fische einsetzen; Überfahren verhindern durch Amphibienzäune an Straßen zwischen Gewässern und Winterquartieren

REPTILIEN

Eidechsen und Blindschleichen bevorzugen sonnig-warme Lebensräume. In Siedlungen nutzen sie Trockenmauern, die sowohl Sonnenplätze als auch Verstecke bieten.

Viele Opfer fordert das häufige Mähen von Rasenflächen, besonders im Frühjahr und am Morgen (wenn die wechselwarmen Tiere zu langsam zum Flüchten sind).

Zum Überwintern verziehen sich Eidechsen und Blindschleichen in frostsichere Bodenbereiche. Gern genutzt werden dazu (größere) Komposthaufen.

Unverfugte Mauern erhalten und zu starke Beschattung vermeiden (davor keine Bäume pflanzen);

struktureiche Gärten mit Komposthaufen; Rasenmäh minimieren



Blindschleiche (altes Männchen mit blauen Punkten)

VÖGEL

Vielen Vogelarten geht es heute gar nicht gut, auch wegen der Vernichtung von angestammten Bruthabitaten. Während der ländliche Raum in rasantem Tempo seine gefiederten Bewohner verliert, werden strukturreiche Siedlungsbereiche zu umso wichtigeren Biotopen.

► MAUERSEGLER UND SCHWALBEN

Der Mauersegler verbringt fast das ganze Leben in der Luft, nur zur Jungenaufzucht braucht er eine Unterkunft. Brutnischen liegen weit oben an hohen Gebäudefassaden. Doch heute fehlt es vielerorts an Nistplätzen.

Mauerseglerkästen anbringen: an Wohnblocks, Kirchtürmen oder Fabrikhallen; Mindesthöhe 6 m; davor keine Bäume, aber auch möglichst keine pralle Sonne

Ebenfalls an den Außenseiten von Gebäuden, meist unter dem Dachtrauf, bauen Mehlschwalbenkolonien ihre Halbkugel-Nester. Neue Fassaden sind jedoch oft zu glatt für das Ankleben der Nester.

Für Mehlschwalben gibt es vorgefertigte Nester aus Holzbeton. Oft helfen aber auch schon an geschützten Stellen auf die Fassade aufgebrachte Holzunterlagen.

Rauchschwalben hingegen bauen ihre Nester vorzugsweise in Stallanlagen. Mit dem Wandel in der Landwirtschaft müssen Rauchschwalben auch in Hausflure u.ä. ausweichen – wo sie oft auf Akzeptanzprobleme stoßen.

Auch für Rauchschwalben bietet der Handel Nisthilfen an. Erfolgversprechender ist es, von den Tieren selbst ausgewählte Brutplätze zu tolerieren. Sehr hilfreich sind Lehmputzen, in denen Schwalben ihr Baumaterial finden.

► HAUSSPERLING, HAUSROTSCHWANZ, BACHSTELZE

Diese Singvögel nutzen Nischen aller Art. Der vielerorts dramatische Rückgang der Spatzen ist in erster Linie auf Futtermangel zurückzuführen. Auch für den Hausrotschwanz, der geschützte, halbdunkle Neststandorte auswählt, ist das Nahrungsangebot in der Umgebung entscheidend. Das Gleiche gilt für die Bachstelze, die die Nähe von Gewässern bevorzugt.

Für diese und weitere Arten sind Halbhöhlen-Brutkästen geeignet. Wichtig ist deren katzen- und mardersichere Anbringung.



Rauchschwalbe



Hausrotschwanz

Gefährlich sind für viele Vögel Glasfassaden, die nicht als Hindernisse erkannt werden. Aufgeklebte Greifvogelsilhouetten wirken leider nur begrenzt abschreckend.



► DOHLE

Von Natur aus leben Dohlen als Kolonien in alten Wäldern mit Schwarzspechthöhlen. Doch sind diese selten. Stattdessen nutzen sie die Brutmöglichkeiten von Kirchen, Burgen und anderen Gebäuden. Mit deren Sanierungen verschwinden viele Nischen.

Bei Gebäudesanierungen Dohlen-Lebensräume erhalten – und/oder Ersatzquartiere schaffen: Dohlenkästen, Einflugloch von 8 cm Durchmesser (verhindert den unerwünschten Einzug von Stadttauben)

Dohle am Nest



► TURMFALKE

Turmfalke brüten besonders gern in Kirchen und anderen Türmen. Sie sind sehr ortstreu, Brutplätze sollten deshalb bei Sanierungsmaßnahmen unbedingt erhalten werden.

Turmfalke-Nisthilfen: mindestens 10 m über dem Boden, auf der windabgewandten Seite des Turmes; mit Scharmaterial (Sägespäne o.ä.), um das Herausrollen der Eier zu verhindern

Junge Turmfalke (Falkenkasten auf einem Balkon in Freiberg)

► SCHLEIEREULE UND WALDKAUZ

Fast ausschließlich in Gebäuden (v.a. Scheunen und Kirchtürmen) brütet die selten gewordene Schleiereule. Im Ost-Erzgebirge gibt es nur noch wenige Brutpaare – was auf Futtermangel in der Agrarlandschaft, aber auch den Abriss und die „Umnutzung“ großer Scheunen zurückzuführen ist.

Der noch etwas häufigere Waldkauz nutzt zur Jungenaufzucht Höhlen in alten Bäumen, mitunter aber auch geeignete Nischen in Gebäuden.

Gebäude mit bekannten Eulennistplätzen, besonders der stark gefährdeten Schleiereule, müssen unbedingt offengehalten werden. An geschützten (wetterabgewandten) Giebeln können zusätzlich Nistkästen angebracht werden.

SÄUGETIERE

► FLEDERMÄUSE

Auf Dachböden ziehen Kleine Hufeisennase und Großes Mausohr, Breitflügel-Fledermaus und Graues Langohr ihre Jungen auf. Hinter Fensterläden oder unter Dachziegeln leben u.a. Fransen-, Bart-, Nord- und Zwergfledermaus sowie Braunes Langohr. Breitflügel- und Zwergfledermaus und die beiden Langohr-Arten beziehen Kellerräume als Winterquartiere. Der Abriss alter Gebäude, der Verschluss von Einflugöffnungen und das Verfüllen von Hohlräumen mit Dämmmaterial tragen zum dramatischen Rückgang bei vielen Arten der insektenfressenden Nachtjäger bei.

Dachboden: bei Ausbauten wenigstens einen Teil für Fledermäuse erhalten – und entsprechendes Einflugloch offenlassen.

Dach- und Fassadenspalten: bei Baumaßnahmen, soweit möglich, den Strukturreichtum älterer Gebäude erhalten – und/oder mit Fledermauskästen etc. ersetzen/ergänzen.

Fledermaus-Zugang zu frostfreien Keller-Winterquartieren offenhalten. Innerhalb solcher Keller bieten Hohlziegel u.ä. geeignete Nischen für den Winterschlaf.

► SIEBENSCHLÄFER

Der mit den Hörnchen verwandte Bilch bewohnt Laubmischwälder, nutzt aber auch gern walddnahe Häuser. Dort kann er auf Dachböden seine Jungen aufziehen. Nicht selten sucht er sich auch Gebäude für seinen Winterschlaf.

Damit Gebäude Heimstatt für Siebenschläfer sein können, bedarf es oft vor allem eines: nächtliche Geräuschtoleranz der Hausbewohner. Alte, höhlenreiche Bäume und Nistkästen im Garten fördern die natürlichen Lebensraumbedingungen.

► SPITZMÄUSE

Spitzmäuse gehören, wie Igel und Maulwurf, zur Gruppe der Insektenfresser – mit beachtlichem Nahrungsbedarf. Den Siedlungsraum nutzen Feld-, Haus- und Gartenspitzmaus (deren Verbreitungsgebiete sich im Ost-Erzgebirge überschneiden).

Alles, was Spitzmäuse im Haus brauchen, ist: Akzeptanz. Als Insektenfresser vergreifen sie sich eher selten an Menschennahrung, sie gehören auch nicht zu den bekannten Krankheitsüberträgern.



Zwergfledermaus



Siebenschläfer



Hausspitzmaus

Gebäude sind Lebensräume

Dachböden:

Sommerquartier von Fledermäusen (z.B. Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase); Schlaf- und Nestrevier von Siebenschläfern; Brutmöglichkeiten für Rauchschnabe und Eulen (Schleiereule, Waldkauz); Überwinterung von Florfliegen, Marienkäfern und anderen Insekten)

Nischen an hohen Gebäuden:

Brutmöglichkeiten für Turmfalke und Dohle

Fassaden (höherer Gebäude):

Nistmöglichkeiten für Mauersegler und Mehlschnabe

Spalten an Fassaden und Dächern:

Sommerquartiere für Fledermäuse (z.B. Nordfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Bartfledermaus); Nistplätze für Hausrotschwanz, Bachstelze, Haussperling; Insektenlebensräume (Hornissen, Ohrwürmer, Wildbienen u.a.)

Fassaden mit Kletterpflanzen:

Nistplätze für Freibrüter (Amsel, Singdrossel, Grünfink, Girlitz); Nahrung für blütenbesuchende und andere Insekten (Schmetterlinge, Bienen, Hummeln, Käfer u.v.m.)

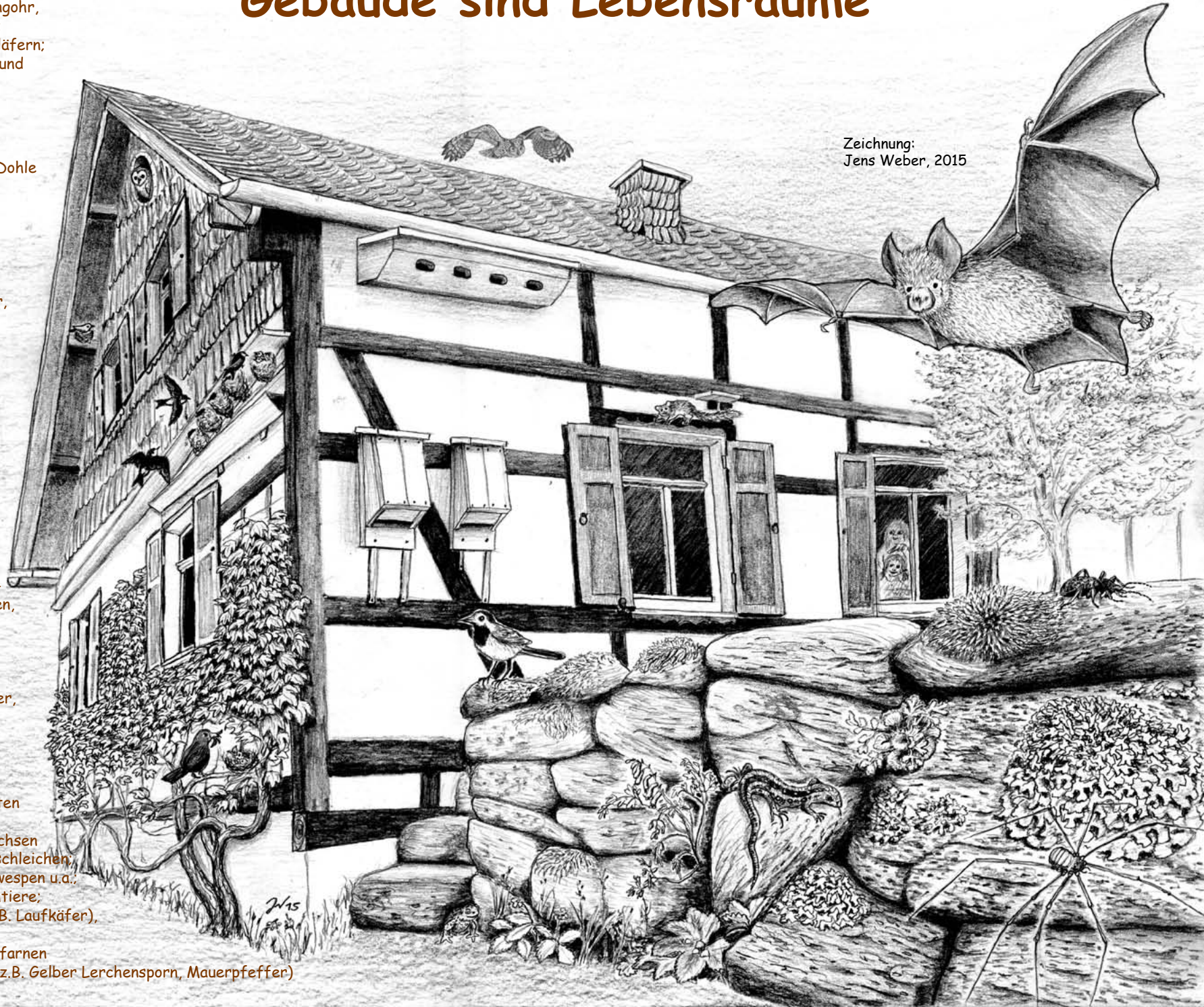
Keller:

Winterquartier für einige Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Langohren, Zwergfledermaus); Winterquartier für Erdkröte und Teichmolch; Überwinterung von Tagfaltern (Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge; C-Falter, Zitronenfalter); Lebensraum von Höhlenspinnen und Höhlenkreuzspinnne

Natursteinmauern:

in Trockenmauern Versteckmöglichkeiten für Igel, Erdkröten und andere Tiere; Sonnenplätze und Jagdrevier von Eidechsen (Zaun- und Waldeidechse) sowie Blindschleichen; Nistmöglichkeiten für Hummeln, Grabwespen u.a.; Weinbergschnecken und andere Weichtiere; Lebensraum räuberischer Insekten (z.B. Laufkäfer), Spinnen und Weberknechte; Standorte von Flechten, Moosen, Kleinfarnen (z.B. Mauerraute) und Blütenpflanzen (z.B. Gelber Lerchensporn, Mauerpfeffer)

Zeichnung:
Jens Weber, 2015



Naturschutzrecht für gebäudebewohnende Arten

Naturschutz hat **Verfassungsrang**. Artikel 10 der sächsischen Landesverfassung:

„(1) Der Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage ist, auch in Verantwortung für kommende Generationen, Pflicht des Landes und Verpflichtung aller im Land. Das Land hat insbesondere den Boden, die Luft und das Wasser, Tiere und Pflanzen sowie die Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen. ...“

Gebäudebewohnende Organismen unterliegen dem Artenschutz. In § 39 des **Bundesnaturschutzgesetzes** (BNatSchG) ist festgelegt:

„(1) Es ist verboten,

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen ... oder auf sonstige Weise zu verwüsten,
3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Für „Besonders geschützte Arten“ gelten strengere Vorschriften. Welche Arten dazugehören, steht in der **Bundesartenschutzverordnung**: die meisten nicht jagdbaren Säugetiere; Weißstorch; alle Amphibien und Reptilien, zahlreiche Insekten sowie die Weinbergschnecke.



Neue Fledermausquartiere am Gymnasium Altenberg als Ersatz für die Quartiere an der abgerissenen alten Turnhalle

Weiterhin sind auch viele Arten, wie die Fledermäuse, in den Anhängen der europäischen „**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**“ (FFH) bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgelistet, für die die Mitgliedsländer spezielle Maßnahmen ergreifen müssen.

Neben dem Artenschutz gibt es den **Biotopschutz**. Laut § 21 des Sächsischen Naturschutzgesetzes gehören u.a. Trockenmauern zu den gesetzlich geschützten Biotopen, in denen „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen“ verboten sind.

KONFLIKTFELD NATURSCHUTZ UND DENKMALSCHUTZ

Nicht selten führen Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Bauwerken zur Beeinträchtigung von Lebensräumen geschützter Arten. Bei der Reinigung von Mauerwerk können gefährdete Moose und Flechten beseitigt werden, bei der Verfüugung die Versteckmöglichkeiten von Spinnen, Insekten und Eidechsen verloren gehen. Um unerwünschte Stadtauben mit ihrem gebäudeschädigenden Kot fernzuhalten, werden Einflugöffnungen von Türen verschlossen – zum Nachteil auch von Dohlen und Fledermäusen.

Andererseits können aktive Artenhilfsmaßnahmen das historische Erscheinungsbild eines Bauwerks so verändern, dass dies dem Denkmalschutz widerspricht. Doch inzwischen gibt es für nahezu jeden Gebäudetyp und Problemfall gängige Kompromisslösungen.

Entscheidend ist, bei geplanten Maßnahmen an älteren Gebäuden sowohl Denkmal- als auch Naturschutzbehörden frühzeitig einzubeziehen.



Beispielgebend war die Berücksichtigung von Artenschutzbelangen bei der Sanierung der Kreischeaer Kirche Anfang der 1990er Jahre.

KONFLIKTFELD NATURSCHUTZ UND ENERGIEEFFIZIENZ

Zweifellos gehört heute zu den wichtigsten Herausforderungen: die Senkung des Energieverbrauchs. Gerade Wohnraumwärme spielt in der Energiebilanz eines Gebäudes eine große Rolle. Doch gehen durch Dämmarbeiten sehr viele Nischen und Hohlräume verloren, die bislang von Tieren genutzt wurden.

Auch hierbei gilt: Es sind mittlerweile viele praktische Lösungen entwickelt worden, die beiden Anforderungen gerecht werden. Integrierte Nisthilfen können beispielsweise hinterdämmt werden, um Kältebrücken zu vermeiden. Kein Problem für die Wärmebilanz sind Aufputzlösungen, etwa mit Nistkästen.

Entscheidend ist wiederum, rechtzeitig gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wer trotz bekannter Vorkommen geschützter Arten einfach loslegt, handelt gesetzeswidrig. Und natürlich sind Bauarbeiten während der Jungenaufzuchtzeiten grundsätzlich tabu.

Praktische Maßnahmen bei ...

SANIERUNG VON MAUERN UND FASSADEN

Mit der landesweiten Sanierung bzw. dem Abriss von alten, teilweise baufälligen Gebäuden wurden seit 1990 sehr viele Tiere obdachlos. Quartiere im Mauerwerk sind beispielsweise für spaltenbewohnende Fledermausarten wichtig: unverfugte Türme, Stadtmauern, Scheunen, Natursteinbrücken u.v.a.. Bei der massenhaften Modernisierung von Mauerwerk gingen seither unzählige Hohlräume und Nischen verloren. Was für den Erhalt der Gebäude gut war, erwies sich als schlecht für Tier- und Pflanzenarten.

So entstand der dringende Bedarf an künstlichen Nisthilfen. Mit ihnen kann man Ersatzquartiere für Vögel und Fledermäuse schaffen. Wenn es für Bauherren wirklich unzumutbar ist, vorhandene Brutplätze und Fledermausquartiere zu erhalten, sollten sie neue Nistmöglichkeiten schaffen. Spezialanbieter wie Schwegler oder Vivara offerieren eine breite Palette von Nisthilfen, aber es gibt auch für jede Artengruppe detaillierte Anleitungen zum Selberbauen.

*Mauersegler-Quartier
an einem Freitaler Wohnblock*

*Selbstgebaute Hilfen für Tiere: vorn Halbhöhlenkasten für Bachstelze oder Rotschwanz;
Mitte Fledermauskasten für Zwerg-, Bart- und Breitflügel-Fledermaus; hinten Starenkasten für Höhlenbrüter*

RENOVIERUNG VON KELLERN UND DACHBÖDEN

In alten Kellern finden sich oft Nischen, die dann von spaltenbewohnenden Fledermausarten besiedelt sind. Häufig sind diese Quartiere unbekannt.

Solche Winterquartiere (sie können auch ganzjährig bewohnt sein) ...

- ... müssen frostfrei sein,
- ... sollten hohe Luftfeuchtigkeit (80-100 %) haben,
- ... jedoch keine Zugluft,
- ... benötigen eine stets offene Einflugöffnung (mindestens 40 x 15 cm)
- ... oder ein stets offenes Einschlußloch (10 x 3 cm).

Bei Dachbodenrenovierungen sollten Bereiche erhalten bleiben, die – von außen zugänglich – als Fledermaus-Wochenstuben dienen können. Wichtig ist dabei auch, dass in diesen Bereichen keine giftigen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen.

MASSNAHMEN AN DÄCHERN, KIRCHTÜRMEN UND ERKERN

Unter dem Dach können z.B. Spaltenquartiere angelegt werden. Sie werden zwischen Dachhaut und Dämmmaterial eingebaut und müssen hinterlüftet sein.

Besonders bei ausreichend langem Dachüberstand lohnt sich außen das Anbringen von Nisthilfen. Damit die Fassade nicht beschmutzt wird, kann ein weiteres Brett unter dem Nest angebracht werden.

In Kirchtürmen müssen die Belüftungsschlitze der Fenster offen sein, damit diese von Fledermäusen, Turmfalken, Schleiereulen und Dohlen bezogen werden können.

Erker sind auffällige Strukturen am Haus und erleichtern das Auffinden, bieten zusätzlichen Schutz vor Witterungseinflüssen, und gegebenenfalls kann ihre Unterseite zum Anbringen von Nisthilfen genutzt werden.

Mauersegler-Batterie am Kirchturm Kreischa



FASSADEN- UND DACHBEGRÜNUNG

Begrünte Dächer und Fassaden gewinnen in Siedlungen verlorenen Lebensraum für Tiere und Pflanzen zurück. Die negativen Auswirkungen von Flächenversiegelung können so minimiert werden.

Pflanzen auf dem Dach werden zum Blickfang. Bienen, Schmetterlinge, Käfer und Vögel sind eifrige Besucher. Ein Gründach ist kein starres System, sondern lebt und verändert sich mit den Jahreszeiten. Neben den wichtigen Biotopfunktionen bieten bepflanzte Dächer und Fassaden auch viele bau- und wohnklimatische Vorteile. Entgegen eines weitverbreiteten Vorurteils schädigen die meisten Kletterpflanzen nicht die Hauswände, sondern schützen sie vielmehr vor Witterungsextremen.

Die bekanntesten Kletterpflanzen sind Efeu und Wilder Wein, die auch mit weniger Licht auskommen und direkt an der Unterlage emporklimmen (Haftwurzler). Echter Wein, Waldrebe (Clematis), Hopfen, Rosen und viele weitere Kletterpflanzen benötigen hingegen ein Stützgerüst. Von einer grün berankten Fassade profitieren blütenbesuchende Schmetterlinge und Bienen, insekten- und beerenfressende Vögel – und naturliebende Hausbewohner.



Dachbegrünung mit Moosen und Mauerpfeffer
(Kleines Vorwerk bei Sayda)

Zur Dachbegrünung sollte ein diesbezüglich erfahrener Dachdecker oder Architekt zu Rate gezogen werden. Die Unterlage muss erstens wasserdicht und zweitens stabil genug sein, die zusätzliche Traglast aufzunehmen. Nach einer Initialpflanzung mit trockenheitstoleranten Pflanzen (z.B. Mauerpfeffer) zur Fixierung des Substrats sorgt in der Regel die Natur selbst für die standortangepasste Pflanzenauswahl.

Zusätzlich wichtige Maßnahmen im Siedlungsbereich

(ohne die auch Habitatschutz an Gebäuden wenig nützt)

Damit Nisthilfen angenommen werden, muss auch die Umgebung gewisse Ansprüche erfüllen. So ist z.B. das Nahrungsangebot für die ihre Jungen versorgenden Eltern von großer Bedeutung.

► VERZICHT AUF PESTIZIDE

Der Einsatz von toxischen Chemikalien in der Landwirtschaft, aber auch im Siedlungsbereich, ist eine der Hauptursachen für den Rückgang vieler Tierarten. Sie töten nicht nur Pflanzen oder Insekten direkt, sondern gelangen auch in Nahrungsketten, verursachen bei Vögeln und Fledermäusen Schwächung und Probleme bei der Fortpflanzung. Ökologisch bewirtschaftete Flächen sind von Vorteil – beim Lebensmittelkauf hat jeder Einfluss auf die Artenvielfalt.

► BLÜTENREICHTUM

Wiesen sind vielfältige Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere. Intensives Pflegen von Grünanlagen führt hingegen zu artenarmen Rasen. Zweimalige Mahd kann wunderschön blühende Teppiche in die Städte und Dörfer bringen. Die Blüten bieten Nektar für Insekten, diese wiederum ein reiches Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse. Grünstreifen und Brachen sind wichtige Rückzugsgebiete der Tiere.

► BAUMSCHUTZ

Bäume sind wertvolle Bestandteile im Umfeld gebäudebewohnender Arten. Sie tragen wesentlich zum Struktur-reichtum bei: direkt durch Ruheplätze, indirekt durch Nahrung. Besonders schützenswert sind Altbäume mit ihren vielfältigen Strukturen wie Astabbrüchen und Höhlen.

Im Siedlungsraum kann jeder etwas für die Biologische Vielfalt tun.

Weinbergschnecken auf der Gartenmauer



Weiterführende Literatur

BÜCHER UND BROSCHÜREN

- BÖRNER, Jens (2003): Hilfe für den Mauersegler; Mitteilungen des VSO, Band 8, Beilage 3
- BÖRNER, Jens; EISERMANN, Knut; PETKE, Jörg (1996): Hilfe für die Dohle; Mitteilungen des VSO, Band 7, Beilage 2
- BUND, Region Hannover (Hrsg., 2011): Wärmesaniierung und Artenschutz an Gebäuden; Broschüre
- FINKE, Cerstin; OSTERHOFF, Julia (2001): Fassaden begrünen; Blottnet-Verlag
- GILBERT, Oliver L. (1994): Städtische Ökosysteme; Ulmer-Verlag
- LfUG (2001): Gestaltung von Fledermausquartieren; Broschüre
- LfULG (2011): Rauch- und Mehlschwalben, Mitbewohner unserer Gebäude; Broschüre
- NABU Berlin (Hrsg., o.J.): Naturschutz am Haus; Broschüre
- SCHMIDT, Hans; DOPPLER, Wilfried, HEYNEN, Daniela; RÖSSLER, Martin (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht; Hrsg.: Schweizerische Vogelwarte Sempach
- SZOGAS, Anne (2013): Schutz von gebäudebewohnenden Tierarten: Der Mauersegler; Broschüre, Agenda-Büro im Umweltzentrum Freital

INTERNETADRESSEN

- www.artenschutz-am-haus.de
- www.bund-rvso.de/nistkaesten-nisthilfen-voegel.html
- berlin.nabu.de/stadt-und-natur/lebensraum-haus/index.html
- www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/lebensraum-kirchturm/projektinfo.html
- www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/helfen/nistkaesten/index.html
- www.grueneliga-berlin.de/themen-projekte2/garten-nebenan/tipps-aus-der-gartenpraxis/bepflanzungsmoeglichkeiten/dachbegrunung
- www.rauchschwalben.info
- www.mauersegler.com
- www.schwegler-natur.de
- www.vivara.de
- www.naturschutz-fuessel.de

NATURSCHUTZBEHÖRDEN

- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Referat Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde) Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde; Tel. 0 35 01 / 5 15 - 34 30; bernard.hachmoeller@landratsamt-pirna.de
- Landratsamt Mittelsachsen, Referat Naturschutz und Landwirtschaft (Untere Naturschutzbehörde), Leipziger Straße 4, 09599 Freiberg, Telefon 0 37 31 / 7 99 41 44, udo.seifert@landkreis-mittelsachsen.de

FÖRDERBEHÖRDEN FÜR NATURSCHUTZMASSNAHMEN:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz, Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz; Tel. 0 35 78 / 33 74 00; kamenz.lfulg@smul.sachsen.de (für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständig)
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau, Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau; Tel. 03 75 / 5 66 50; zwickau.lfulg@smul.sachsen.de

PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN

- Umweltzentrum Freital e.V.: August-Bebel-Straße 3, 01705, Freital; Tel. 03 51 / 64 50 07, www.umweltzentrum-freital.de (Seit mehreren Jahren werden mit Kindern und Erwachsenen Nisthilfen gebaut und in Freital und Umgebung aufgehängt. Mithilfe von Wohngemeinschaften werden bei Neubauten Nistkästen direkt ins Mauerwerk eingebracht.)
- Naturschutzzentrum Dresden e.V.; Weixdorfer Straße 15, 01129 Dresden; Tel. 03 51 / 8 02 00 33; nsi-dresden@naturschutzzentrum.de

*„Nist-Hans“ in Tharandt:
Alle Löcher sind Nistplätze
für Vögel oder Ruhestätten
für Fledermäuse.*



DIE WICHTIGSTEN REGELN, DAMIT GEBÄUDEBEWOHNENDE ARTEN IN UNSEREN HÄUSERN LEBEN KÖNNEN

1. Akzeptanz von kleinen und großen Tieren in unserem Umfeld
2. Biotopvielfalt schaffen und sichern (Gärten, Parks, Gewässer, ...)
3. Schonung von Pflanzen- und Tierlebensräumen bei Renovierungsmaßnahmen
4. frühzeitige Kontaktaufnahme zur Naturschutzbehörde bei Bauvorhaben, die zur Beeinträchtigung von gebäudebewohnenden Arten führen können
5. keine Bauarbeiten während der Brutzeit
6. bei unvermeidlicher Lebensraumzerstörung: Ersatz schaffen
7. artgerechtes Anbringen von Nisthilfen
8. vorausschauende Planung von Naturschutzbelangen bei Neubauten
9. Verzicht auf giftige Baustoffe
10. Aufklärung betreiben

www.osterzgebirge.org

2015, Grüne Liga Osterzgebirge e.V. + Umweltzentrum Freital e.V.

Text: Franziska Müller, Wolfgang Rudolph, Jens Weber

Fotos: Karin und Lothar Brümmer, Volker Beer, Jan Gläßer, Simone Heinz, Christian Jentsch, Franziska Müller, Gerold Pöhler, Jens Weber, Christian Wosch, Christian Zänker

Satz und Layout: Olaf Sokatsch, o.sokatsch@t-online.de

Spendenkonto bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

IBAN: DE51 8509 0000 4600 7810 01

BIC: GENODEF1DRS

Die Grüne Liga Osterzgebirge ist als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind deshalb von der Steuer absetzbar.

Gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
www.eler.sachsen.de

Freistaat  Sachsen



EPLR Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2007 - 2013